



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 08.09.2020**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:34 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Andreas Schachtschneider

Hendrik Lange  
Stefanie Mackies  
Claudia Schmidt  
Dr. Inés Brock

Rebecca Plassa  
Carsten Heym  
Hans-Dieter Sondermann

Dr. Silke Burkert  
Andreas Wels  
Torsten Schaper

Cordula Henke  
Daniel Rumpold  
André Scherer  
Torsten Schiedung  
Andreas Slowig  
Cathleen Stahs

Andreas Hemming

Ausschussvorsitzender  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vertreterin für Frau Ranft  
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Teilnahme ab 17.11 Uhr  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von  
Halle (Saale)  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohnerin  
Teilnahme ab 17.14 Uhr  
Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Katharina Brederlow  
Alexander Frolow  
Martin Heinz  
Dr. Christine Radig  
Susanne Schultze  
Uwe Weiske  
Christin Blaßfeld

Beigeordnete für Bildung und Soziales  
Leiter Fachbereich Bildung  
Leiter Fachbereich Immobilien  
Leiterin Abteilung Schule  
Leiterin Abteilung Hochbau Schulen  
Sozialplaner  
Stellvertretende Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Melanie Ranft  
Friedrich Lemberg  
Willi Preuk

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Herr Thomas zur Corona Pandemie**

---

**Herr Thomas** hielt zunächst einen Vortrag zum Entwicklungsstand der Corona Pandemie. Er sprach **Frau Brederlow** direkt an und fragte, wann sie den Kontakt mit zwei deutschen Forschern bestätigen wird und wann sie die gute Nachricht überbringen möchte, dass es eine wirksame Behandlungsmethode gegen Corona gibt.

**Frau Brederlow** erklärte, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) zentraler Ansprechpartner für diese Thematik ist. Die Empfehlungen des RKI werden in der Stadt Halle (Saale) als Handlungsleitfaden angewendet.

**Herr Thomas** gab zu verstehen, dass er die rechtliche Herangehensweise als gesetzeswidrig empfindet und das RKI die Bevölkerung seiner Meinung nach nicht wahrheitsgemäß informiert.

zu **Herr Senger zur Umsetzung von Reinigungskonzepten an Schulen**

---

**Herr Senger** bezog sich auf den "Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land während der Corona-Pandemie" des Ministeriums für Bildung LSA und die dazugehörigen Reinigungskonzepte. Er fragte, inwieweit die Verträge mit den Reinigungsunternehmen diesen Anforderungen gerecht werden. Er bat außerdem um Mitteilung, welche Verträge dies nicht erfüllen und fragte, in welcher Form dies abgeändert werden soll.

**Frau Brederlow** bat um eine schriftliche Anfrage dazu.

zu **Herr Senger zur Schulentwicklungsplanung**

---

**Herr Senger** nahm Bezug auf die Beteiligungsinformation zur Schulentwicklungsplanung. Die Stellungnahmen des Stadtelternrates sollten hier mit einbezogen und umgesetzt werden. In welcher Form dies geschehen ist, ist ihm nicht bekannt, da es keine Rückmeldung an den Stadtelternrat gab. Er fragte hinsichtlich der vierten IGS, wie die Schüler/innen mit dem ÖPNV nach Heide-Nord kommen sollen, da die Verkehrsanbindung nicht ausgereift ist.

**Frau Brederlow** antwortete, dass nach Informationen des zuständigen Geschäftsbereiches eine Straßenbahnlinie für den Standort geplant ist.

**Herr Weiske** erklärte, dass in den Unterlagen ersichtlich ist, dass der Stadtelternrat darüber informiert wurde, dass dessen Anregungen in der Planung aufgenommen wurden. Eine konkrete Benennung ist jedoch nicht möglich, da die Planung der Fortschreibung noch bis 2021 andauern wird.

**zu Herr Senger zur neuen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO LSA)**

---

**Herr Senger** bezog sich auf eine geplante Regelung für Gesamtschulen in der neuen SEPI-VO LSA ab 2022, die besagt, dass Schulen mit 150 % der Schülerschaft für sechs Jahre eröffnet werden müssen. Eine geplante Vierzügigkeit einer Schule würde eine Sechszügigkeit als Voraussetzung für die Eröffnung bedeuten. **Herr Senger** fragte, inwieweit dies für die Vierte IGS berücksichtigt wurde, da diese Schule fünfzünftig geplant ist. Er regte an, eine Schuleröffnung vor 2022 anzustreben, um die Auslastung mit 150 % zu umgehen.

**Frau Brederlow** erklärte, dass diese Anregung aufgenommen wird.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Schachtschneider**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Bildungsausschusses fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Brederlow** bat im Namen der Verwaltung um Vertagung des

**TOP 4.1 und ÄA 4.1.1 + ÄA 4.1.2**

Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)

Vorlage: VII/2019/00436

Diese Vorlage wird frühestens im Oktober in geänderter Fassung in den Fachausschüssen behandelt.

Da es keine weiteren Änderungswünsche gab, bat **Herr Schachtschneider** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.06.2020
  - 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 15.06.2020

**VERTAGT**

- 3.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2020 **VERTAGT**
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2019/00436 **VERTAGT**
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen
- 4.1.1 Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) (VII/2019/00436)  
Vorlage: VII/2019/00708 **VERTAGT**
- Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock zur Beschlussvorlage "Attraktivierung des
- 4.1.2 Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)" (VII/2019/00436)  
Vorlage: VII/2019/00744 **VERTAGT**
- 4.2. Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2019/00754
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
- 4.2.1 "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2029/00754)  
Vorlage: VII/2020/01467
- Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke;  
VII/2019/00754  
Vorlage: VII/2020/01469
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der
- 4.2.2 Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2020/01650
- Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754
- 4.2.3 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2020/01488
- Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle
- 4.2.4 (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)  
Vorlage: VII/2020/01341
- 4.3. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2020/00841
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Laptop-Sofortprogramm

Vorlage: VII/2020/01584

7. Mitteilungen

7.1. Information über Vorgehen Schulbau Grundschule Schimmelstraße

7.2. Fortschreibung Investitionsprogramm Bildung 2022 der Stadt Halle (Saale)

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.06.2020**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.06.2020.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.2 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2019/00754**

---

**Frau Brederlow** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Scherer** fragte, wie ein Vorschlag zur Namensvergabe eingereicht werden soll.

**Frau Brederlow** erklärte, dass dem Antrag eine Begründung sowie Informationen zur Person anzufügen sind.

**Frau Dr. Brock** brachte den gemeinsamen der Änderungsantrag Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD ein.

**Frau Mackies** merkte an, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE aufrechterhalten wird.

**Frau Schmidt** brachte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein.

**Herr Heym** brachte den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion ein. Er bat außerdem um EinzelpunktAbstimmung zum gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD.

Im Folgenden entwickelte sich eine Debatte zur Geschlechterspezifikation.

**Herr Schiedung** beantragte das Rederecht für **Herrn Senger**.

**Herr Schachtschneider** merkte an, dass dies im Regelfall bei der Feststellung der Tagesordnung zu erfolgen hat. Da dies durch kein Ausschussmitglied gerügt wurde und keine Einwände zu verzeichnen waren, wurde **Herrn Senger** das Rederecht erteilt.

**Herr Senger** verwies auf einen redaktionellen Fehler im Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD, der jedoch bereits behoben wurde.

**Herr Schaper** erkundigte sich zur beantragten EinzelpunktAbstimmung.

**Herr Schachtschneider** erklärte, dass zunächst über die Änderungsanträge sowie die Beschlussvorlage abgestimmt wird und im Anschluss eine EinzelpunktAbstimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD stattfindet. **Herr Heym** zeigte sich damit einverstanden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Schachtschneider** um Abstimmung der Änderungsanträge.

**zu 4.2.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke**  
Vorlage: VII/2020/01650

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
**4 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung**

**Beschlussvorschlag:**

§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Frauen und Männer sind bei der Namensvergabe gleichrangig zu berücksichtigen.**

Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~einjähriger~~ **dreijähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.

§ 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt, die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~einjähriger~~ **dreijähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.

#### § 4 zusätzliche Grundsätze der Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege und Plätze zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt. ~~Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:~~

- ~~• Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,~~
- ~~• Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer und Erfinderpersönlichkeiten und~~
- ~~• tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.~~

~~Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.~~

#### zu 4.2.2 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754** Vorlage: VII/2020/01469

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunktabstimmung**

Punkt 1	einstimmig zugestimmt
Punkt 2	einstimmig zugestimmt
Punkt 3	einstimmig zugestimmt
Punkt 4	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 5	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 6	einstimmig zugestimmt
Punkt 7	mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Überschrift wird geändert und erhält folgende Fassung:  
Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen, ~~und~~ Bauwerke **und Straßen** zur Beschlussvorlage VII/2019/00754



2. Die Präambel wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### **Präambel**

Diese Regelung dient der Festlegung des Verfahrens zur ~~Benennung~~ Vergabe von Namen hinsichtlich der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen, Bauwerke und Straßen in der Stadt Halle (Saale). Die ~~Benennung~~ Namensvergabe orientiert sich an regionalen Gegebenheiten, naturkundlichen Motivgruppen sowie überregional bedeutenden geografischen und historischen Themen ~~orientieren~~ oder **kann** unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Personennamen erfolgen.

3. Paragraph 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### **§ 1 Zuständigkeit**

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden. Abschließend entscheidet der Stadtrat. ~~Bei Namensvergaben für Schulgebäude und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft werden Initiativen zur Namensvergabe vor deren Einbringung in den Kulturausschuss im Bildungsausschuss bzw. im Betriebsausschuss Kindertagesstätten vorberaten.~~ Hiervon abweichend, erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im ~~Jugendhilfeausschuss~~ **Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten**. Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird. Abschließend entscheidet der Stadtrat.

4. Paragraph 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### **§ 2 Benennung**

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.** Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. ~~Ein dreijähriger einjähriger~~ **zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.**

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

**Neue Vorschläge können von der Bürgerschaft oder Kommunalpolitik eingebracht werden. Diese werden durch die Verwaltung geprüft, eine fachliche Stellungnahme wird erstellt. Personen, die für eine Ehrung als würdig befunden wurden, werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Sofern die Vorschlagsliste um Personennamen ergänzt wurde, erfolgt in der jeweils folgenden Sitzung des Kulturausschusses eine Information über den aktuellen Stand.**

5. Paragraph 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### § 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt, **die Ordnung und Sicherheit gefährdet** oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. **Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein dreijähriger einjähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.**

6. Paragraph 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### § 4 zusätzliche Grundsätze für die der Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege **und Plätze** zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt.

Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:

- Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,
- Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer- und Erfinderpersönlichkeiten und
- tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.

Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.

7. Paragraph 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### § 5 Antragsrecht für Stadträte

Diese Verfahrensweise greift nicht in das grundsätzliche Recht jedes Mitglieds des Stadtrates ein, einen eigenen Antrag zu einer Benennung zu stellen und hier eigene Vorschläge zu unterbreiten. **Diese Namensvorschläge werden wie unter § 2 beschrieben durch die Verwaltung geprüft.**

zu 4.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2029/00754)**  
Vorlage: VII/2020/01467

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Der §1 der Anlage zur Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden.

**Hiervon abweichend erfolgt die Vorberaterung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im Jugendhilfeausschuss.**

**Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtschulkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird.**

Abschließend entscheidet der Stadtrat.

zu 4.2.4 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)**  
Vorlage: VII/2020/01341

---

**Abstimmungsergebnis:** mit Patt abgelehnt  
5 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

**§ 2**

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden. Alle Personen werden unabhängig von ihrem Geschlecht gleichrangig berücksichtigt.~~

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

### § 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, **wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder** die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

**zu 4.2.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2020/01488**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
**1 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) und erweitert diese um den Paragraphen 6 mit folgendem Inhalt:

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so sind diese über die beabsichtigte Namensvergabe zu unterrichten und zur Abgabe eigener Vorschläge und/oder zu einer Stellungnahme zu, zum Zeitpunkt der Benachrichtigung bereits bekannten Vorschlägen aufzufordern.

Die Information ist während des Diskussionsprozesses dynamisch anzupassen.

Jedes Gremium im Sinne § 6 Satz 1 ist berechtigt einen eigenen Vorschlag abzugeben.

Diese konkurrierenden Vorschläge sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen. Der Stadtrat wird vor seiner Entscheidung über den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen informiert.

**zu 4.2 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2019/00754**

---

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen ~~und~~ Bauwerke **und Straßen**“ (Anlage).

**zu 4.3 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2020/00841**

---

**Herr Slowig** erkundigte sich nach der Vorgehensweise der Verwaltung mit Sonderwünschen aus den Stellungnahmen der Schulen zur Zuordnung von einzelnen Straßen.

**Herr Weiske** erklärte, dass diese geprüft wurden und eine Rückmeldung an die Schulen erfolgt ist.

**Herr Schiedung** präziserte die Fragestellung anhand der Grundschule „August Hermann Francke“.

**Herr Weiske** sagte, dass bei der Schulbezirksmodellierung ein Abgleich mehrerer Bedingungen stattfindet. Hierbei soll eine ausgeglichene Verteilung der Schüler/innen erfolgen. Im Idealfall ist die Schule im Zentrum des weitestgehend runden Bezirkes. Zudem soll eine Beständigkeit der Bezirke geschaffen werden.

**Herr Schiedung** fragte nach einer konkreten Begründung zur Grundschule Johannesschule.

**Herr Schachtschneider** bat **Herrn Weiske** um Überarbeitung der Informationen zur besseren Nachvollziehbarkeit.

**Herr Schiedung** erkundigte sich nach einer Aufnahme der Schimmelstraße in die Schulbezirksmodellierung, um Prognosen zu erstellen.

**Frau Brederlow** verneinte den Vorschlag, da die Fertigstellung der Schule noch andauert. Sie wies außerdem darauf hin, dass die konkreten Satzungen mit den Schulbezirksmodellierungen als Beschlussvorlagen vorgelegt werden.

**Frau Plassa** fragte, wann die Sechszügigkeit der Grundschule Johannesschule umgesetzt werden soll.

**Frau Brederlow** erklärte, dass die Vorzugsvariante einen Ersatzbau für den Hort vorsieht. Eine Herstellung der Sechszügigkeit wird erst nach der Sanierung möglich sein.

**Frau Plassa** fragte, für wann ein Erweiterungsbau der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ vorgesehen ist und wann die Fassadenarbeiten beginnen.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Fassadenarbeiten nicht Bestandteil des Schulentwicklungsplanes sind.

**Herr Weiske** ergänzte, dass bis zum Schuljahr 2025/26 die Bedingungen geschaffen werden.

**Frau Dr. Radig** fügte hinzu, dass ein Erweiterungsbau nicht geplant ist. Es soll ein Schulteil in der Rigaer Straße saniert werden, um einen Schulkomplex zu schaffen aus der dritten IGS, der Grundschule Südstadt und dem freien Gebäudeteil.

**Herr Lange** erkundigte sich nach dem Prüfstand der Ottostraße zur Einbindung in den Schulentwicklungsplan. Er fragte zudem, wie das Problem zeitlicher Verzögerungen bei Auslagerungs- und Sanierungsketten gelöst wird. Damit einhergehend fragte er nach dem Vorgehen hinsichtlich der Bau- und Investitionsplanung. Außerdem wollte er wissen, wie mit

der Umsetzung der SEPI-VO LSA umgegangen wird.

**Frau Brederlow** nahm Bezug auf die Umsetzung der SEPI-VO LSA und sagte, dass die Schulentwicklungsplanung anhand aktuell geltender Gesetze gemacht wird. Trotz kritischer Sichtweisen braucht es hier ein gewisses Maß an Flexibilität. Sie erklärte, dass bei Beschluss der Schulentwicklungsplanung die Projektplanung für den Neubau der Schulen stehen muss. Im Investitionsprogramm im Haushalt ist dies noch nicht abgebildet, da der Haushalt nur einen bestimmten Zeitraum abbildet. Die Ottostraße wird derzeit noch als Ausweichobjekt aufgrund von Bauverzögerungen benötigt.

**Herr Lange** bat um Zusendung eines aktuellen Umzugs- und Sanierungsplanes.

**Frau Brederlow** sagte eine Übersendung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Schachtschneider** um Abstimmung.

**zu 4.3 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2020/00841**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt  
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgenden Punkten:

Beschlusspunkt 1:

- a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Standort Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale) für eine Erweiterung der Grundschule Johannesschule auf insgesamt sechs Züge zu entwickeln.
- b) Der Stadtrat bestätigt die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Schulbezirksmodellierungen unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auenschule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanena/Reideburg, Neumarkt, Südstadt und „Ulrich von Hutten. Die Schulbezirksveränderungen sind dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung bis spätestens 30.06.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlusspunkt 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) zu schaffen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an diesen Standort sind bis spätestens Schuljahresbeginn 2025/26 abzuschließen.

Beschlusspunkt 3:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).

- b) die Schaffung von Schulplätzen an der Dritten Integrierten Gesamtschule im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- c) die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

Beschlusspunkt 4:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2021 Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu entwickeln.

Beschlusspunkt 5:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
- b) die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge)
- c) die Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen im Stadtgebiet.

Lösungen sind im II. Quartal 2021 dem Stadtrat vorzulegen.

## **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

## **zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 6.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Laptop-Sofortprogramm Vorlage: VII/2020/01584**

---

**Herr Schiedung** fragte, warum die Laptops durch das Land beschafft werden und welche Leistungen im Leistungspaket enthalten sind.

**Frau Brederlow** erklärte, dass die Beschaffung durch das Land bewusst gewählt wurde, da der Zeitraum der Beschaffung ansonsten nicht gehalten werden kann. Der Service ist in der Leistung nicht enthalten. Dieser ist vom Schulträger zu gewährleisten.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Information über Vorgehen Schulbau Grundschule Schimmelstraße**

---

**Frau Dr. Brock** fragte nach Interimslösungen und Folgekosten der Bauverzögerung.

**Frau Brederlow** antwortete, dass ein Auftrag mit Fertigstellung zum Schuljahr 2024 an den Fachbereich Immobilienmanagement gegangen ist. Eine Interimslösung ist nicht vorgesehen.

**Herr Lange** bezog sich auf eine Festlegung im Klimaschutzkonzept vorwiegend Holzbauten anzufassen. Wird dies bei der Umsetzung eines solchen Planes berücksichtigt?

**Frau Brederlow** sagte, dass die Vorbereitungen noch nicht so weit fortgeschritten sind. In der Beschreibung für die Ausschreibung des Wettbewerbs wird dies berücksichtigt.

**Herr Scherer** bezog sich auf Überlegungen, teilweise Räume des Stadtbades einzubeziehen, und erkundigte sich nach konkreten Plänen dazu.

**Frau Brederlow** erklärte, dass es dazu noch keine neuen Erkenntnisse gibt. Die Thematik wird mit den Schulleitern besprochen. Wenn die Räumlichkeiten für die Schule nutzbar sind, sollen sie auch genutzt werden.

### zu 7.2      **Fortschreibung Investitionsprogramm Bildung 2022 der Stadt Halle (Saale)**

---

**Herr Slowig** fragte nach konkreten Standortüberlegungen für die zwei geplanten Turnhallen in der Silberhöhe und Halle-Neustadt.

**Frau Dr. Radig** erklärte, dass die Turnhalle in Halle-Neustadt für das Förderschulzentrum benötigt wird und somit im Umfeld des Förderschulzentrums Carl-Schorlemmer-Ring errichtet wird. Eine konkrete Fläche kann noch nicht benannt werden. Die geplante Turnhalle in der Silberhöhe wird auch für die Förderschulen benötigt. Der Komplex Zeitzer Straße mit der bereits vorhandenen Turnhalle steht im Raum für Überlegungen.

**Herr Slowig** machte auf die steigenden Schülerzahlen an der Schule Kastanienallee aufmerksam und brachte die Richard-Horn-Straße als möglichen Standort ein.

**Frau Dr. Radig** erklärte, dass dies von dem Investitionsprogramm noch nicht abgedeckt wird. Hierbei ist der Bedarf des Förderschulzentrums maßgeblich.



### zu 7.3 Bericht Projektstand Schulbauprojekte

---

**Herr Schiedung** regte an, das Ampelsystem in der Präsentation zu überarbeiten.

**Frau Brederlow** nahm die Anregung auf.

**Frau Dr. Brock** bat um Spezifizierung der mehrfach erwähnten Schadstoffe, die in drei Gebäudekomplexen festgestellt wurden.

**Herr Heinz** erklärte, dass es sich dabei um PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) handelt. Das sind venvylhaltige Altschadstoffe. Wobei es sich bei jeder Schule genau handelt, wird nachgereicht.

**Frau Plassa** erkundigte sich nach dem Zustandekommen der Kostensteigerungen bei der Grundschule Lessing und der Sekundarschule Am Fliederweg. Zudem fragte sie, wann ein Änderungsbaubeschluss vorgelegt werden soll.

**Herr Heinz** sagte, dass die Kostensteigerungen in einem Rahmen von bis zu 200.000 Euro. Diese werden in den kommenden Haushaltsentwürfen dargestellt. Der zusätzliche Erweiterungsbau für die Sekundarschule Am Fliederweg soll demnächst in den Gremien vorgestellt werden. Der ursprünglich beschlossene Bau liegt im preislichen Rahmen.

**Frau Plassa** fragte, ob es einen zusätzlichen Erweiterungsbau für ca. 3,5 Mio. Euro geben wird, der noch nicht beschlossen ist.

**Herr Heinz** bejahte dies.

**Frau Plassa** nahm Bezug auf die Grundschule Silberwald und fragte nach Bauverzögerungen aufgrund des aktuell nicht möglichen Umzuges in die Ottostraße.

**Frau Schultze** sagte, dass der Umzug der Korczak-Schule vorgezogen wird, da das Lernzentrum Halle-Neustadt vorzeitig im Oktober eröffnet wird. Somit wird ein Teil der Schule frei, der zu sanieren ist. Die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen vom STARK III können somit beginnen. Derzeit gibt es Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber, inwieweit der Förderzeitraum gegebenenfalls angepasst werden kann für die Grundschule Silberwald. Es wird davon ausgegangen, dass nach dem Zurückzug der Grundschule Hanoier Straße, sobald die Otto-Straße wieder frei ist, dort die Grundschule Silberwald einziehen kann und dann der zweite Bauabschnitt für die Korczak-Schule realisiert wird.

### zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

#### zu 8.1 Herr Lange zum Corona bedingten Ausfall des Schwimmunterrichtes

---

**Herr Lange** erkundigte sich nach dem Umgang mit dem Corona bedingten Ausfall des Schwimmunterrichtes an Schulen.

**Frau Brederlow** erklärte, dass es momentan Abstimmungen mit dem Landesschulamt gibt. Die Schulen passen sich aktuell an das Hygienekonzept der Bäder GmbH. Einzelne Schulen haben bereits ausgefallene Schwimmstunden nachgeholt.

## **zu 8.2 Herr Schiedung zum Jugendparlament**

---

**Herr Schiedung** erfragte den aktuellen Stand des Jugendparlaments hinsichtlich der materiellen Ausstattung und personellen Besetzung.

**Frau Brederlow** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

## **zu 8.3 Frau Plassa zur Außenfassade der Marguerite Friedlaender Gesamtschule**

---

**Frau Plassa** erkundigte sich nach dem Beginn der Arbeiten an der Außenfassade der IGS Marguerite Friedlaender.

**Herr Heinz** antwortete, dass das Vorhaben 2022 realisiert werden soll. Die Schulleitung ist darüber in Kenntnis gesetzt.

## **zu 8.4 Herr Heym zu Druck- und Materialkosten an Schulen**

---

**Herr Heym** bezog sich auf eine Drucksache des Landtages mit der Nummer 7/1162 aus 2017 hinsichtlich Druck- und Materialkosten an Schulen. Darin heißt es, dass gemäß §§ 64 und 70 Landesschulgesetz LSA der Träger für die Kosten zuständig ist. Er fragte, ob es in der Stadt Halle (Saale) eine Regelung bezüglich der Druck- und Materialkosten gibt und wo man diese einsehen kann.

**Frau Dr. Radig** erklärte, dass die Stadt den Schulen Schulbudgets zur Verfügung stellt, in denen Materialkosten enthalten sind. Eine einheitliche Lösung für alle Schulen gibt es nicht, worin festgehalten wird, dass diese Kosten über die Budgets abzudecken sind. Einzelne Schulen arbeiten mit Kopiergeld.

**Herr Heym** sah hierin einen Widerspruch zu der vom Land festgelegten Bestimmung.

**Frau Brederlow** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

## **zu 8.5 Frau Dr. Burkert zu Visieren als Mundschutz an Schulen**

---

**Frau Dr. Burkert** fragte, ob die Möglichkeit besteht, Lehrer mit Visieren anstatt mit der klassischen Mund-Nasen-Bedeckung auszustatten. Sie begründete dies anhand hygienischer und pädagogischer Gesichtspunkte.

**Frau Brederlow** antwortete, dass diese Anregung an das Bildungsministerium weitergegeben wird, da hier die Zuständigkeit der Ausstattung vom Lehrkräften liegt.

## **zu 8.6 Herr Schachtschneider zur Sekundarschule Fliederweg**

---

**Herr Schachtschneider** erkundigte sich über die Sanierung der Sekundarschule Fliederweg. Er fragte, ob die bereits erneuerten Fenster im Zuge der Sanierung nochmals erneuert werden sollen.

**Frau Schultze** verneinte dies. Aufgrund der engen Zeitkette wurde die Erneuerung der Fenster in den ersten Bauabschnitt vorgezogen. Im Flur und im Bereich des geplanten Anbaus werden die Fenster erst im zweiten Bauabschnitt ausgetauscht.

## **zu 8.7 Herr Lange zur Außenfassade der Marguerite Friedlaender Gesamtschule**

---

**Herr Lange** fragte, warum die Maßnahme erst in 2022 und nicht in 2020 realisiert wird.

**Frau Brederlow** sagte, dass innerhalb der Verwaltung verschiedene Varianten zur Fassadengestaltung vorgelegen haben. Die Abstimmungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

## **zu 8.8 Herr Lange zum Lyonel-Feininger-Gymnasium**

---

**Herr Lange** bezog sich auf die positive Darstellung des Bauverzuges beim Lyonel-Feininger-Gymnasium in der Präsentation zum Projektstand Schulbauprojekte und bat um Erläuterung der angeführten Zahlen.

**Herr Heinz** antwortete, dass die Baumaßnahmen ein fortschreibender Prozess sind. Es wird jedes Haushaltsjahr einzeln betrachtet. Die positive Darstellung ergibt sich aufgrund des geordneten Projektablaufes. Die Baukosten bewegen sich im verfügbaren Rahmen.

## **zu 9 Anregungen**

---

### **zu 9.1 Herr Slowig zum Umgang mit EDV-Technik an Schulen**

---

**Herr Slowig** bedankte sich für die Schaffung zweier Computerkabinette am Christian-Wolff-Gymnasium. Er bat um Festlegung eines Verantwortlichen für EDV-Technik an Schulen.

### **zu 9.2 Herr Lange zum IT-Konzept an Schulen**

---

**Herr Lange** bat um eine Berichterstattung zur nächsten Sitzung zur Umsetzung des IT-Konzeptes.

**zu 9.3 Herr Lange und Herr Schachtschneider zur Sitzungsverlegung in die  
Sekundarschule Am Fliederweg**

---

**Herr Lange und Herr Schachtschneider** regten an, eine Sitzung des Bildungsausschusses außerhalb des gewöhnlichen Sitzungsortes abzuhalten. Die Sekundarschule Am Fliederweg soll dafür in Betracht gezogen werden.

**Frau Brederlow** erklärte, dass zunächst die Umsetzung des Hygienekonzeptes geprüft werden muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Schachtschneider** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Andreas Schachtschneider  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin